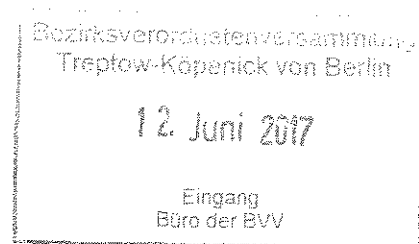


Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



**Kleine Anfrage Nr. KA VIII/0149 vom 09.05.2017 des Bezirksverordneten
Herrn Jacob Zellmer, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Gewohnheitsweg zwischen der Straße Grüne Trift und Müggelheimer Damm

Ich frage das Bezirksamt, *bezugnehmend auf die Drs. Nr.: VIII/0129 – Gewohnheitsweg zwischen der Straße Grüne Trift und Müggelheimer Damm befestigen*

1. Wer ist Eigentümer der Fläche, auf der sich der Gewohnheitsweg zwischen Grüne Trift 23 C und die Bus- und Straßenbahn-Haltestelle Krankenhaus Köpenick / Südseite befindet?
Bitte mit genauem Lageplan beantworten.
2. Wer ist für eine Befestigung des Gewohnheitswegs an der oben genannten Stelle zuständig und mit welchen ungefähren Kosten ist zu rechnen (Wassergebundene Wegedecke)?
3. Welche Möglichkeit sieht das Bezirksamt, auf den Eigentümer einzuwirken, den Gewohnheitsweg, der von den Anwohnerinnen und Anwohnern der Siedlung sowie den Schülerinnen und Schülern der privaten Grundschule des Trägers Pfefferwerk viel genutzt wird, so zu befestigen, dass dieser Weg, insbesondere im Winter, für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen in nutzbarem Zustand ist?
4. Wer haftet für Unfälle auf diesem Gewohnheitsweg und gibt es gesetzliche Regelungen, die den Eigentümer verpflichten, öffentlich zugängliche Wege so zu sichern, dass eine Unfallgefahr vermieden wird?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu Frage 1.)

Die Eigentümer sind im Lageplan ausgewiesen. Alle Trampelpfade verlaufen bis auf 2% ausschließlich über die Grundstücke der BIM und der Telekom.

Zu Frage 2.)

Grundstücksfragen obliegen dem jeweiligen Eigentümer.

Eine verlässliche Kostenschätzung ist nicht möglich. Nur für die benannte Wegedecke und die mögliche Entfernung ist von mindestens 10.000,- € auszugehen. Die Regelung der Rechts- und Haftungsfragen wäre ggf. zu addieren.

Zu Frage 3.)

Aufgrund des geeigneten und vorhandenen Weges im öffentlichen Straßenland besteht keine Notwendigkeit für eine Einsparung von 100m Fußweg.

Unter den Aspekten der erheblichen Haftungsfragen, der Verkehrssicherungspflichten (u.a. Winterreinigung, Beleuchtung), der Einrichtungskosten, der Bauunterhaltung, der zusätzlichen Versiegelung eines bereits weitestgehend versiegelten Grundstücks, der Regulierung juristischer und finanzieller Notwendigkeiten hinsichtlich der Wegerechte für die Öffentlichkeit (u.a. Entschädigung für Wertverlust der Grundstücke / Haftungsrisiko) sowie der Einigung zwischen mehreren Grundstückseigentümern, wäre ein „Einwirken“ ebenso aufwendig wie kostenintensiv.

Zusätzlich würde mit der bereits bestehenden Gehwegelösung eine zweiseitige finanzielle Belastung für die Eigentümer oder den ggf. eintretenden Dritten einhergehen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist insgesamt unverhältnismäßig.

Zu Frage 4.)

Für diese Unfälle haften, in Abhängigkeit vom konkreten Einzelfall, allein oder anteilig der Eigentümer bzw. derjenige, der das Grundstück unerlaubt betreten hat. Beide Parteien haben dabei, die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten.

Wenn dem Eigentümer diesbezüglich ordnungsrechtliche Auflagen gemacht werden würden, bliebe die Umsetzung zunächst grundsätzlich Sache des Eigentümers. Angesichts der insgesamt erörterten Situation dürfte dann ein Zaun als Absicherung das geeignetste Mittel der Wahl für den Betroffenen sein. Dieser würde die gegebene Situation mit nur wenigen Metern an den Zugängen absichern können.

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B – H 9440 – 1/2015-2 vom 08. Februar 2016:

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage hat ein Beamter des gehobenen Dienstes insgesamt 2 Arbeitsstunden je 55,96 € aufgewendet – damit entstanden in den Fachabteilungen Gesamtkosten von 111,92 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 27,21 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 139,13 €.



Oliver Igel

Geoinformation Berlin

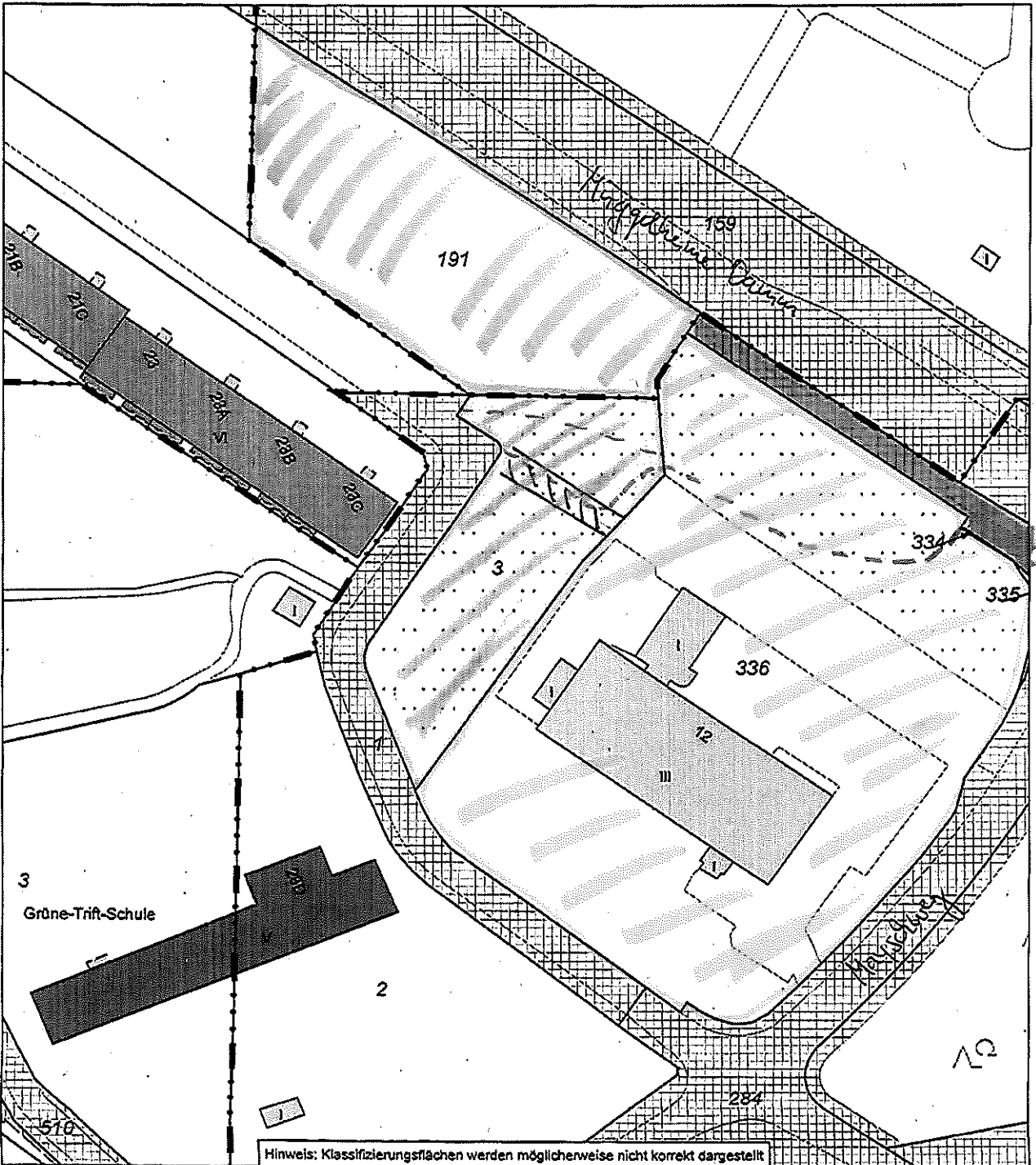
Kartenausschnitt

Flurkarte

Maßstab 1:1000

Aktualität 05.06.2017 23:00 Uhr

Bezirk Treptow-Köpenick



Hinweis: Klassifizierungsflächen werden möglicherweise nicht korrekt dargestellt

© Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Abteilung III

- | | | | | |
|--|------------------------------------|------------------|--|---|
| | Liegenschaftsfonds FS 3 | KOHHA
(0122K) | | Waldfläche (Finanzvermögen) FS 334 |
| | Antenne Telekom FS 336 | | | Erdbeckenfläche (Finanzvermögen) FS 191 |
| | Sandweg unbefestigt | | | |
| | Betonweg ehemalige Zufahrt Telekom | | | |